

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum

Betriebsstätte Itzehoe

Über BOB-SH
Amt Marne-Nordsee
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.12.2025
Vorgangszeichen: 526-Stn-902/2025-13550/2025
Mein Zeichen: Stn_51119_FPlan
Meine Nachricht vom: /

Carina Holtorf-Pohl
Carina.Pohl@lkn.landsh.de
Telefon: +49 4821 66-2114
Telefax: 04841 667-115

25.06.2025

Bauleitplanung der Gemeinde Volsenhusen
Gemeinde Volsenhusen
Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplans
hier: küstenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf über die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsenhusen nehme ich wie folgt Stellung:

1 Stellungnahme

a) Genehmigungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von 6,3 km zum nächstgelegenen Landesschutzdeich. Ein unmittelbarer, räumlich-funktionaler Zusammenhang zur Küste im Sinne von § 80 LWG besteht nicht.

Eingriffe in Deiche oder andere Küstenschutzanlagen sind gemäß der vorliegenden Unterlagen nicht vorgesehen.

Eine direkte Betroffenheit von küstenschutzrechtlich relevanten Genehmigungstatbeständen ist auszuschließen.

b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.

Das Plangebiet befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten vollständig innerhalb der Hochwassergebietskulisse und unterliegt daher grundsätzlich dem Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG.

Aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich findet das vorgenannte Bauverbot gemäß der gesetzlichen Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG für das Plangebiet jedoch keine Anwendung.



Andere Bauverbote nach § 82 Abs. 1 LWG kommen nach gegenwärtiger Einschätzung nicht in Betracht.

2 Hinweise

- Im Plangebiet befindet sich die landeseigenen Grundwassermessstelle 5255 Volsemenhusen Ostwert 32504101 Nordwert 5979727
Diese wird vom LKN.SH Betriebsstätte Itzehoe Sachbereich Hydrologie Itzehoe betreut.
Die Grundwassermessstelle muss erhalten bleiben. Über und in unmittelbarer Nähe der Anlage sind keinerlei Einwirkungen auf den Grund und Boden vorzunehmen, die die Anlage gefährden, beschädigen oder in Ihrer Funktion beeinträchtigen oder beeinflussen können.
Bauliche Maßnahmen jeder Art und oder Nutzungsänderungen innerhalb eines Abstandes von 5 m zu der Anlage dürfen nur nach erfolgter Abstimmung, die schriftlich niederzulegen ist, mit dem LKN.SH erfolgen. Die Zugänglichkeit muss weiterhin gewährleistet sein.
Für die Messstelle liegt eine Gestattungsvereinbarung mit dem Amt Kirchspielgemeinde Marne Land aus dem Jahr 2002 vor.
- Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen und anderen Küstenschutzanlagen nicht gegeben.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.
- Allgemeine Informationen zum Thema der Hochwasservorsorge (Objektschutz und bauliche Vorsorge) finden sich unter anderem in der Hochwasserschutzfibel des Bundes.

Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Carina Holtorf-Pohl